

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 971

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/2514

### **TuWaS! in der Uckermark - Gemeinsam für eine gute Schulbildung der Kinder und im Interesse der Fachkräfte der Zukunft**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Das Pilotprojekt TuWaS!, welches sich mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Themen an Grundschulen beschäftigte, startete zum Schuljahr 2016/17 in Brandenburg in Kooperation mit dem Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie der Freien Universität Berlin.

TuWaS! in Brandenburg bringt Schulen, Schulbehörden und Wirtschaftsunternehmen an einen Tisch. Die Begeisterung der Kinder für Technik und Naturwissenschaften zu erhalten und zu fördern, ist Ziel des Grundschulprojekts TuWaS!

Viele brandenburgische Unternehmen unterstützen das Projekt. Besonders die Unternehmensvereinigung Uckermark e.V. engagiert sich schon viele Jahre mit ihren regionalen Wirtschaftsunternehmen aktiv bei „TuWas!“, nicht nur mit vielen Spendengeldern, die zur Anschaffung von Experimentiermaterial für Forschendes Lernen in den Grundschulen erworben wurden, sondern auch mit viel persönlichem Einsatz.

Die Uckermärker Unternehmer wollen mit ihrer Unterstützung von TuWaS! für eine von Anfang an gute Schulbildung der Kinder sorgen, nicht zuletzt, um ihre Auszubildenden von Morgen an die Uckermark zu binden.

Im Jahr 2019 wurde das Pilotprojekt abgeschlossen. Mit Abschluss der Änderungsvereinbarung „TuWas! in Brandenburg 2.0“ wurde die Kooperationsvereinbarung bis zum 30.06.2020 verlängert. Bereits der Abgeordnete Mike Bischoff hat Anfang 2020 mit der Kleinen Anfrage Drucksache 7/485 auf das Projekt „TuWas!“ aufmerksam gemacht. Der Antwort der Landesregierung Drucksache 7/726 ist zu entnehmen, dass die Fortführung des Projektes sowie die weitere Organisation und Koordination von „TuWas!“ in Brandenburg ab dem Schuljahr 2020/21 bei den Staatlichen Schulämtern liegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen beteiligten sich seit dem Schuljahr 2016/17 an dem Projekt TuWas! in Brandenburg? (bitte pro Jahr einzeln angeben!)

Zu Frage 1: Die Anzahl der Schulen, die sich seit dem Schuljahr 2016/2017 am Projekt TuWas! in Brandenburg beteiligen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schuljahr	Anzahl Schulen
2016/17	12
2017/18	16
2018/19	20
2019/20	36

Datengrundlage: MBSJ-Erhebung

2. Wie viele Brandenburger Lehrkräfte absolvierten seit dem Schuljahr 2016/17 Fortbildungen zum Projekt TuWas!? (bitte pro Jahr einzeln angeben!)

Zu Frage 2: Die Anzahl der Lehrkräfte, die seit dem Schuljahr 2016/2017 eine Fortbildung zum Projekt TuWas! besucht haben, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schuljahr	Anzahl der Lehrkräfte
2016/17	27
2017/18	16
2018/19	23
2019/20	11

Datengrundlage: MBSJ-Erhebung

3. Wie viele Fortbildungen wurden seit dem Schuljahr 2016/17 zum Projekt TuWas! angeboten (bitte pro Jahr einzeln angeben!)

Zu Frage 3: Dargestellt wird die Anzahl der durch brandenburgische Lehrkräfte besuchten Fortbildungen zu TuWas!. Die Anzahl angebotener Fortbildungen kann nicht angegeben werden, da es keine ausschließlichen Fortbildungen für brandenburgische Lehrkräfte gibt. Brandenburgische Lehrkräfte melden ihren Fortbildungsbedarf beim jeweiligen staatlichen Schulamt an und können nach entsprechender Genehmigung durch das Schulamt die Fortbildungen der Freien Universität zu Berlin (FU Berlin) besuchen.

Schuljahr	Anzahl der TuWas!-Fortbildungen, die durch brandenburgische Lehrkräfte besucht wurden
2016/17	32
2017/18	29
2018/19	44
2019/20	21

Datengrundlage: MBSJ-Erhebung

4. Welche Vereinbarung wurde durch das MBSJ nach der Änderungsvereinbarung der Kooperationsvereinbarung 2.0, welche bis zum 30.06.2020 befristet war, abgeschlossen und wie lang ist die Laufzeit dieser Vereinbarung?

Zu Frage 4: Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wurde mit der FU Berlin eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den Vertragszeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2023 umfasst.

5. Welche finanziellen Mittel des Landes Brandenburgs stehen zukünftig in welcher Höhe und in welchem Zeitraum für das Projekt TuWas! zur Verfügung?

6. Wie erfolgt die Unterstützung der staatlichen Schulämter durch das Land Brandenburg für das Projekt TuWas!?

Zu den Fragen 5 und 6: Das MBS stellt zur Sicherung und für den weiteren Ausbau des Projektes jährlich 7.000,00 Euro Fortbildungsmittel zur Verfügung, die durch die staatlichen Schulämter verwaltet werden. Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Fortbildung erfassen die staatlichen Schulämter den Bedarf der Schulen und melden diesen dem MBS. Gemäß § 108 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist der jeweilige Schulträger Kostenträger für die Sachkosten und hat somit auch die Zuständigkeit in der Anschaffung und Erhaltung von Lehr- und Lernmitteln. Hierzu gehört u. a. die Anschaffung von Experimentiereinheiten, sofern sich die Schule am Projekt „TuWas!“ beteiligt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden über den Mauerfond weitere Gelder durch das MBS beantragt, die zur Anschaffung von weiteren Experimentiereinheiten eingesetzt werden. Durch das zuständige Bundesministerium für Finanzen wurde am 25. November 2020 mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages allen Projektvorschlägen im Kontext der 8. Tranche aus dem Mauerfond zugestimmt hat, sodass nach Freigabe der Mittel die zusätzlichen Experimentiereinheiten bedarfsgerecht angeschafft werden können.

7. Welche Erkenntnisse zur Organisation und Koordinierung des Umlaufs der Experimentiereinheiten zum Projekt TuWas! liegen dem Land Brandenburg vor, seit dem dieses nicht mehr durch die FU Berlin, sondern durch die in einem regionalen Verbund arbeitenden Schulen selbstständig erfolgt?

Zu Frage 7: Gegenwärtig werden die Experimentiereinheiten in Selbstorganisation der Schulen an den jeweiligen Stationen aufgefüllt und an andere Schulen weitergeleitet, zum Teil werden sie von den Lehrkräften persönlich abgeholt, zum Teil werden sie mittels der Schülerbeförderung durch die Busfahrer an die verschiedenen Schulstandorte transportiert. Der Landkreis Uckermark und das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) entwickeln aktuell eine abgestimmte Form der Verteilung und Auffüllung der Experimentiereinheiten. Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) mit der Außenstelle Angermünde organisiert die Information und die Kommunikation mit den Lehrkräften. In den staatlichen Schulämtern finden zurzeit weitere Abstimmungen zur Organisation und Koordinierung des Umlaufs der Experimentiereinheiten auf der Grundlage der Erfahrungen in der Uckermark statt.

8. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Erfolg des Projektes?

9. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Fortführung von TuWas! ein?

Zu den Fragen 8 und 9: Durch das TuWas!-Projekt konnte an den beteiligten Schulen die MINT-Bildung gestärkt werden. Insbesondere erhalten die Lehrkräfte dahingehend Unterstützung, dass sie durch die Anwendung der Experimentiereinheiten in Verbindung mit den

dazu gehörenden Fortbildungen der FU Berlin durch sehr anschaulich dargestellte Naturphänomene zur Durchführung eines praxisnahen Unterrichts gestärkt wurden. Dem MBSJ ist aus den bisherigen Erkenntnissen bewusst, dass TuWaS! einen Beitrag zur naturwissenschaftlichen Bildung in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 leistet und wird daher dieses Projekt auch weiterhin begleiten und unterstützen.